



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalz.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5
56068 Koblenz

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 30.03.2007

Industriegebiet Trierer Hafen Brände bei Firma Steil

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren ist es auf dem Gelände der Firma Steil mehrfach zu Bränden gekommen. In der Berichterstattung zu diesen Ereignissen heißt es dann in der Regel lapidar, dass eine Gefährdung für die Öffentlichkeit nicht bestanden habe.

Gleichwohl sind die Bürger der umliegenden Ortsteile sehr besorgt. Seit Mitte des letzten Jahres ist bekannt, dass die Expertengruppe ZEUS eine außerordentlich hohe Belastung der Stäube auf dem Firmengelände und der dort gelagerten Shredderleichtfraktion mit Schwermetallen festgestellt hat. Die gelagerten Schrottberge sind zudem dermaßen mit nichtmetallischen Anhaftungen und Bestandteilen versehen, dass man ihr unkontrolliertes Abbrennen durchaus als Verbrennung von Sondermüll unter freiem Himmel bezeichnen kann.

Der letzte Brand am 18.03.2007 entstand bei feuchter Witterung und Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt. Die ständige Wiederholung solcher Vorfälle wirft etliche Fragen auf, um deren Beantwortung wir Sie unter Berufung auf die Vorschriften des Landesumweltinformationsgesetzes (LUIG) bitten:

- Wie viele Brände seit dem Jahr 2000 sind Ihnen bekannt geworden?
- Entstanden die Brände in dem alten und/oder dem neuen Betriebsgelände?
- Haben Sie Erkenntnisse über die Brandursachen?
- Haben Sie eigene Anstrengungen zur Aufklärung der Ursachen getroffen?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Sind Auflagen erlassen worden – z. B. getrennte Lagerung von Stoffen – die eine mögliche Selbstentzündung verhindern können?
- Ist in beiden Betriebsgeländen sichergestellt, dass kontaminiertes Löschwasser aufgefangen wird?
- Ist das Löschwasser nach den Bränden analysiert worden?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Sind während oder nach den Bränden Schadstoffmessungen der Rauchgase vorgenommen worden?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Darf die Firma auf dem Gelände nicht verwertbare Stoffe verbrennen?
- Wie lange und in welchen Mengen werden brennbare Materialien vor einer endgültigen Entsorgung auf dem Gelände gelagert?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen halten Sie zur Vermeidung weiterer Brände für erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz